

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 108 (1957)
Heft: 7-8

Artikel: Waldreservate in der Schweiz
Autor: Leibundgut, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldreservate in der Schweiz

Von *Hans Leibundgut*, Zürich

(Aus dem Institut für Waldbau der ETH)

Oxf: 907. 12 (494)

Seit jeher brachten die Forstleute allen Fragen des Naturschutzes Interesse entgegen, und kaum eine andere Berufsgruppe hat sich so früh für die Erhaltung von Naturdenkmälern eingesetzt. Wenn auch vorerst idealistische und ästhetische Beweggründe zumeist dazu den Anstoß gaben, wurde doch schon früh die wissenschaftliche Bedeutung von Waldreservaten erkannt. Die Motion *B a d o u x - G l u t z* vom Jahre 1906 im Schweizerischen Forstverein legt davon Zeugnis ab. Es wurde angeregt, einige typische Waldgebiete dauernd jedem menschlichen Einfluß zu entziehen, dem freien Walten der Naturkräfte zu überlassen und so kommenden Zeiten im Urwaldzustande zu erhalten. Der Antrag fand die Zustimmung des Vereins, und es wurden 1909 sogar Mittel aus dem Vereinsvermögen zur Schaffung eines Fonds für Urwaldreservation ausgeschieden. Finanzielle Gründe führten aber schon 1915 zur Erwägung, die Verträge für die geschaffenen Reservationen wieder rückgängig zu machen. Die Errichtung des Nationalparks hat zu diesem Vorschlag beigetragen, indem man dadurch die übrigen Reservationen teilweise als überflüssig betrachtete. Im Jahre 1919 wurden die Reservate des Forstvereins dem Schweizerischen Bund für Naturschutz abgetreten (Wald von Scattlé und Vorder-Schattigen) bzw. aufgehoben (Thurau bei Wil). Seither sind zahlreiche Reservate von Organisationen des Naturschutzes, wissenschaftlichen Gesellschaften, aber auch vom Forstdienst einzelner Kantone neu geschaffen worden. Maßgebend waren vorwiegend Gesichtspunkte des reinen *Naturschutzes*. Wissenschaftlich erhielt die Schaffung von Waldreservaten erst in neuerer Zeit starken Auftrieb.

Die Erkenntnis, wonach die Erforschung der Lebensgesetze des Naturwaldes eine der wesentlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Waldbauwissenschaft darstellt, lenkt die Aufmerksamkeit zunehmend auf die Bedeutung von Waldreservaten und ließ den Internationalen Verband forstlicher Forschungsanstalten die Urwaldforschung sogar als eine der vordringlichen Aufgaben erklären. An Stelle der rein ideellen Orientierung des forstlichen Naturschutzes tritt das Bestreben, Waldteile und ganze Wälder aus *wissenschaftlichen* Gründen möglichst weitgehend den menschlichen Einflüssen zu entziehen. Die forstlichen Grundlagenwissenschaften, namentlich die Vegetationskunde, die Bodenkunde, die Entomologie u. a., sind daran in gleicher Weise interessiert wie der Waldbau.

In Westeuropa fehlen jedoch größere, völlig unberührte Wälder, und selbst unser Nationalpark ist keine Urlandschaft. Mit Recht wird

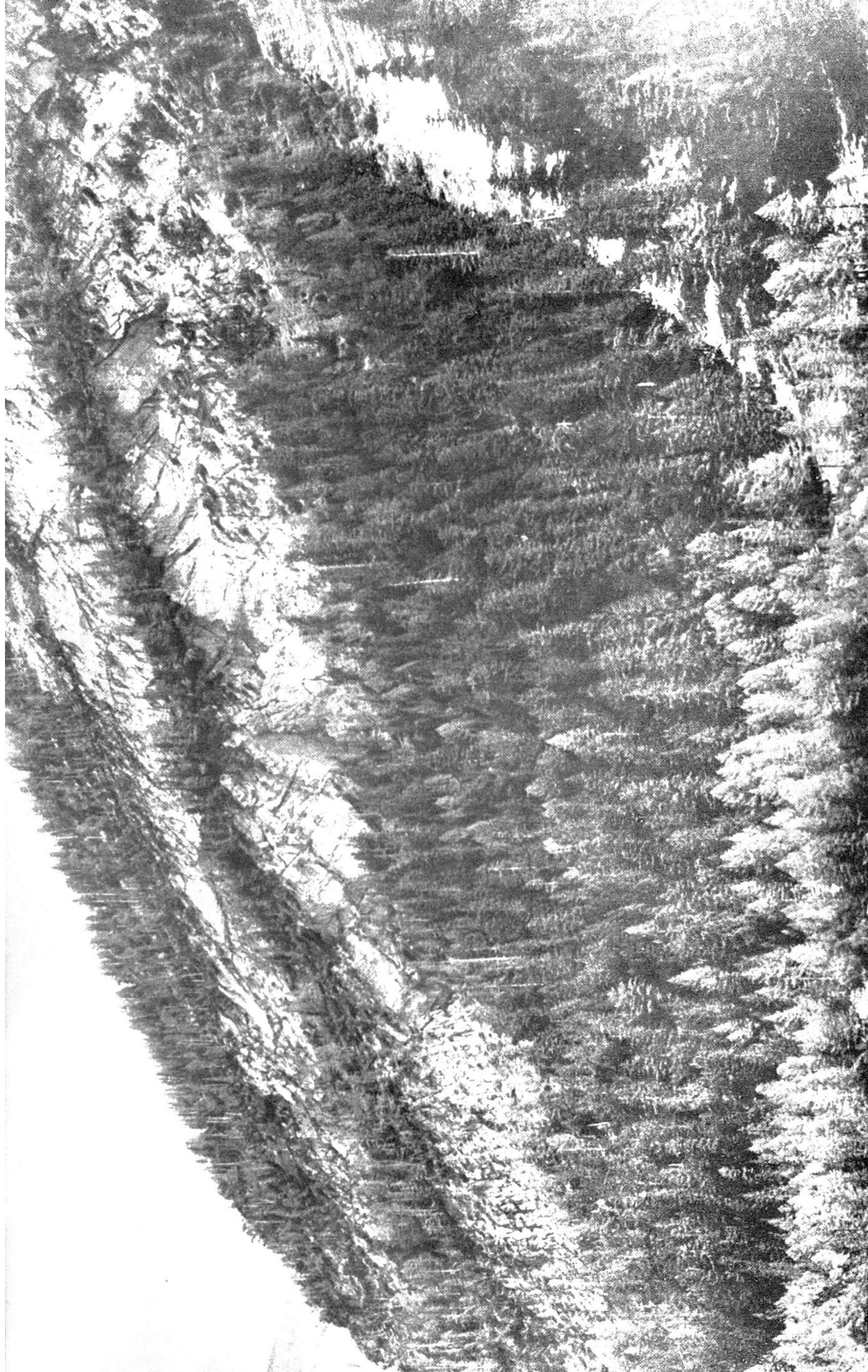
daher die Frage aufgeworfen, ob die Schaffung von Waldreservaten in unserem Lande überhaupt einen Sinn habe. Nachdem ich Gelegenheit hatte, in ausgedehnten osteuropäischen Urwäldern zu arbeiten, darf ich diese Frage mit Überzeugung bejahen. Gewiß kann es sich bei uns nicht darum handeln, die Dynamik ganzer Urwälder zu studieren. Dazu sind Tausende von Hektaren umfassende Waldkomplexe erforderlich, welche nicht bloß als kleine Oasen inmitten der Kulturlandschaft erscheinen. Einzelphasen im Lebensablauf des unberührten Waldes, Probleme des Wettbewerbes, der Strukturveränderung und insbesondere manche Fragen des Gesellschaftshaushaltes lassen sich ebensogut in kleineren, inmitten einer Kulturlandschaft liegenden Reservaten studieren. Diese haben zudem den Vorteil der leichten Zugänglichkeit, welche für viele Untersuchungen als Voraussetzung zu betrachten ist. Solche Erwägungen gaben den Ausschlag, als unser Institut im Jahre 1947 dank des Verständnisses von Herrn Schulratspräsident R o h n und des Entgegenkommens der Holzkorporation Birmensdorf in der Nähe von Zürich das kleine Reservat «Moos» errichtete, welches den Antrieb gab zu Bestrebungen, über welche im folgenden berichtet werden soll.

Angeregt durch eine Besichtigung des erwähnten Waldreservates, ergriff der für alle Fragen der waldbaulichen Forschung überaus aufgeschlossene eidg. Oberforstinspektor Dr. E. H e ß 1949 die Initiative zur Schaffung weiterer Waldreservationen für wissenschaftliche Zwecke. Seine Initiative fand sowohl beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Herrn Prof. Dr. H. P a l l m a n n , und bei Professoren der ETH, als auch in der forstlichen Praxis großes Verständnis. Ein Kreisschreiben vom 3. Juni 1949 der Oberforstinspektion an die Kantonsforstämter brachte eine große Zahl interessanter Vorschläge für Reservationsen, und schon am 28. November 1949 konnten in einer von Oberforstinspektor Dr. H e ß präsierten Konferenz, an welcher der Präsident des Schweiz. Schulrates, der Direktor der Forstlichen Versuchsanstalt, die Fachprofessoren der Forstabteilung an der ETH und der inzwischen verstorbene Professor Walo K o c h teilnahmen, über die organisatorischen Fragen und die Grundsätze bei der Schaffung von Reservaten eine einfache Regelung erzielt werden:

1. Bei der Schaffung von Waldreservaten sollen *wissenschaftliche* Erwägungen maßgebend sein und eine strenge Auswahl der Objekte erfolgen.

Urwaldreservat Derborence, Gesamtansicht.

(Foto: Leibundgut)





2. Im Hinblick auf den Verkehr mit den Kantonen und Waldbesitzern, die notwendige Koordination verschiedener Interessen (Wissenschaft, Naturschutz, forstliche Praxis) übernimmt die Eidg. Inspektion für Forstwesen in Verbindung mit den Oberforstämtern der Kantone die Lösung aller rechtlichen Fragen sowie die Verwaltung und Aufsicht über die Reservate.
3. In die wissenschaftliche Erforschung der Reservate sollen sich die interessierten Stellen in freier Zusammenarbeit teilen.
4. Für jedes Reservat wird bei der Eidg. Inspektion für Forstwesen ein Aktendossier angelegt, welches die wichtigsten Angaben über das Reservat enthalten soll und Aufschluß über ausgeführte und laufende Untersuchungen zu geben hat.
5. Ein laufend nachgeführtes Verzeichnis aller Reservate soll von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

Am 12. Januar 1950 gelangte daher die Eidg. Inspektion für Forstwesen erneut in einem Kreisschreiben an die Oberforstämter der Kantone und gab Aufschluß über zahlreiche Einzelfragen. Insbesondere enthält das Kreisschreiben Angaben über den Zweck der Reservate, die erforderliche Flächengröße, das rechtliche Vorgehen und die vorgesehene wissenschaftliche Bearbeitung. Der allzu frühe Tod von Oberforstinspektor Dr. E. H e ß versetzte jedoch dem ganzen Unternehmen einen schweren Rückschlag, obwohl auch seine Nachfolger, die Oberforstinspektoren A. J. S c h l a t t e r und E. M ü l l e r, der Frage großes Verständnis entgegenbrachten. Außerdem mußten vorerst zahlreiche Fragen rechtlicher und administrativer Natur abgeklärt werden. Insbesondere unterzog sich der eidg. Forstinspektor A. K u s t e r der mühevollen Aufgabe, ein Verzeichnis der bereits bestehenden Reservationen aufzustellen. Eine Prüfung zeigte jedoch, daß nur wenige davon den forstwissenschaftlichen Anforderungen genügen. In erster Linie interessieren uns *Totalreservate*, in welchen jegliche Nutzung unterbleibt, auch diejenige von Dürrholz.

Den großen Bemühungen von Oberforstinspektor E. M ü l l e r, eidg. Forstinspektor E. G a i l l a r d, Kantonsforstinspektor Ch. A. P e r r i g und Kantonsoberförster E. W u l l s c h l e g e r, der zuständigen Kreis- und Stadtoberförster wie dem Verständnis der Waldbesitzer ist zu verdanken, daß die Reservate Derborence und Pfynwald im Wallis,

Urwaldreservat Derborence; zwei Bestandesbilder aus dem Waldinnern.

(Foto: Leibundgut)

«Krummenlinden» bei Mellikon, «Risi» bei Mellingen und «Zwilhalde» im Stadtwald Aarau errichtet und zum Teil bereits wissenschaftlich bearbeitet werden konnten.

Trotz der erforderlichen Vorarbeiten und sehr beschränkten finanziellen Mittel konnten in letzter Zeit einige neue wissenschaftlich wertvolle Reservate geschaffen werden. Im Kanton Bern wurde nach Mitteilung von Forstmeister Schild 1950 in den Staatswäldern «Forêts du Doubs» ein 5 ha umfassendes Naturwaldreservat geschaffen. Verschiedene weitere Reservate stehen in Vorbereitung, so in Zermatt ein zirka 36 ha umfassender Lärchen-Arvenwald bei Zmutt, in Vernamiège ein zirka 2 ha umfassender Lärchenwald bei Les Meilles, in Grimenz der zirka 2,5 ha große Lärchenwald «Forêt de Cou-Cou». Daneben sind verschiedene weitere Objekte in den Kantonen Graubünden, Uri, Neuenburg, Tessin, Waadt, St. Gallen, Thurgau, Bern, Freiburg und Genf vorgeschlagen.

So ist festzustellen, daß die im Jahre 1949 von Oberforstinspektor Heß ergriffene Initiative bereits zu erfreulichen Ergebnissen geführt hat. Wenn die Errichtung und insbesondere die wissenschaftliche Bearbeitung der Reservate langsamer vor sich geht, als es die Praxis erwartet hat, liegt der Grund vor allem in den beschränkten Arbeitskräften und Mitteln.

Der Wert der bereits errichteten und noch neu zu schaffenden Waldreservate wird sich erst in der Zukunft zeigen. Je intensiver der Wirtschaftswald bewirtschaftet wird, um so bedeutungsvoller sind für die Wissenschaft Totalreservate. Wenn wir uns in unserem dichtbesiedelten Land mit nur kleinen Reservatsflächen begnügen müssen, ist deren Wert nicht hoch genug einzuschätzen. Niemals aber vermögen sie die großen Totalreservate, die eigentlichen Nationalparke, zu ersetzen. Eine internationale Zusammenarbeit der forstlichen Forschungsinstitutionen und der Naturschutzkreise muß dafür sorgen, daß der Wissenschaft auch in Europa ausgedehnte, von menschlichen Einflüssen möglichst unberührte Waldgebiete erhalten bleiben. Die nord- und osteuropäischen Länder haben in vorbildlicher Weise produktive und vorratsreiche Waldgebiete unter Schutz gestellt. Unser Land erfüllt seinen Beitrag zum europäischen Naturschutz vor allem durch die Erhaltung seiner großen Gebirgsreservate. Noch mehr aber muß die Erkenntnis, wonach Naturschutz und namentlich die Schaffung von Reservaten für wissenschaftliche Zwecke, nicht bloß einzelne Idealisten, Naturfreunde und Wissenschaftler, sondern unser ganzes Volk berührt, verbreitet werden. Naturschutz wird vor allem für wirtschaftlich hochentwickelte, dichtbesiedelte Länder zu einer kulturellen Verpflichtung. Die Schaffung von Waldreservaten bildet damit nur ein Glied in der Kette all jener Maßnahmen, welche sich als Folge der immer intensiveren Umgestaltung unserer Kulturlandschaft aufdrängen.

Résumé

La création de réserves forestières en Suisse a déjà été proposée en 1906 par la Société forestière suisse. Mais l'établissement du parc national et d'autres territoires protégés a fait paraître les réserves forestières comme étant superflues. Or en 1949, M. l'inspecteur forestier fédéral principal Hess a le premier pris l'initiative d'établir un grand nombre de ces réserves scientifiques précieuses. Ces réserves forestières, établies dans un but proprement scientifique, ont avant tout fait ressortir l'importance d'un véritable parc national. La protection de la nature a depuis lors été considérée comme une obligation culturelle.

P.-E. Vézina

Zoologischer Naturschutz in der Schweiz

Von *Dieter Burckhardt*, Sempach

Einleitung

Oxf. 907. 1: 15 (494)

«Ziel des zoologischen Naturschutzes ist die Erhaltung der natürlichen Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften, soweit dies mit menschlicher Kulturarbeit vereinbar ist», umschreibt *Vischer* (1) die Aufgaben des zoologischen Naturschutzes. Es kann nicht der Zweck dieses Artikels sein, das Problem in seiner ganzen Weite darzustellen oder die Entwicklung und den heutigen Stand des zoologischen Naturschutzes in der Schweiz genau zu umreißen. Meinem Interessengebiet entsprechend beschränke ich mich auf die höheren Wirbeltiere, also Vögel und Säuger. Dabei geht es mir in erster Linie darum, einige Gedanken zum praktischen Naturschutz herauszuschälen, die meines Erachtens in der Schweiz noch wenig Verbreitung besitzen.

Was hat der zoologische Naturschutz bis heute in der Schweiz erreicht?

1850 zählte die Bevölkerung der Schweiz 2 400 000 Einwohner, 1950 war sie auf 4 700 000 angestiegen. Die Bautätigkeit und Industrialisierung und damit das Verschwinden von Wald und Kulturland hat ein nie gekanntes Ausmaß angenommen. Aber auch das verbliebene Kulturland ist durch Meliorationen, Gewässerkorrekturen, intensivere Bebauung und Nutzung usw. aufs stärkste beeinflußt worden. So ist begreiflich, wenn viele Naturschützer mit größter Besorgnis in die Zukunft sehen. Andererseits hat sich gleichzeitig mit der für unsere Tierwelt so bedrohlichen Entwicklung auch der Gedanke des Naturschutzes entfaltet und ausgebreitet, so daß ein kurzer Überblick über den heutigen Stand unserer höheren Tierwelt doch nicht so betrüblich ausfällt, wie man erwarten müßte.